

auf die Botschaft nach Višegrád. Ulrich Meyer ⁷⁶⁾ und nach ihm ein Ritter Siegmunds namens „Mischkow“ ⁷⁷⁾ hatten sie überbracht; beide beschworen, jeder auf seine standesgemäße Weise, die Wahrheit der Schilderung Friedrichs, die zudem durch Briefe und das Schweigen Graf Emichs bestätigt wurde. Aber gegen sie alle stand der Schwur des Kölners. Wußte er wirklich von nichts? Wir dürfen wie Andreas von Regensburg glauben, daß die Gesandten jetzt in Frankfurt die Wahrheit sprachen und im Juli ihre Vollmacht nicht überschritten hatten. Doch vielleicht waren nur der Markgraf von Baden und der Graf von Leiningen ihre Auftraggeber gewesen, die erst, wie der Briefentwurf sagt, die Mainzer und Kölner Stimmen auf Siegmund wenden wollten? Die Frage kann anscheinend nicht schlüssig beantwortet werden. Gewißheit über die anfängliche Bereitschaft der Kurfürsten von Mainz und Köln, also nicht nur ihrer Bevollmächtigten, die Verhandlungen mit Siegmunds Wahl abzuschließen, gibt auch ihr eigenes Schreiben über die Frankfurter Ereignisse an die Räte des Königs von Ungarn nicht ⁷⁸⁾. Es stimmt jedoch in wesentlichen Punkten mit dem Bericht des Andreas von Regensburg und dem neuen Stück überein. Das mainz-kölnische Schreiben behauptet, daß Siegmund nicht zur Wahl geladen sei, wie auch Burggraf Friedrich selbst erklärt haben soll. Er habe trotzdem um Zulassung als kurbrandenburgischer Vertreter gebeten und den beiden Erzbischöfen insgeheim versichert, *quod sub singularis spei fiducia esset directus ad nos ambos*. Die Erzbischöfe leugnen weiter, Siegmund als Kandidaten vorgesehen zu haben; das sei ohne ihr Wissen geschehen ⁷⁹⁾. Aber sie seien zur Einheit in Kirche und Reich immer

⁷⁶⁾ H. K a i s e r, Ulrich Meiger von Waseneck, ZGORh. 55 (1901) 161 ff. bedürfte nach den später veröffentlichten Regestenwerken mancher Ergänzungen, die wir uns hier versagen müssen. Zu Meyers Rolle 1410 K a i s e r S. 165 ff., der der nicht ausreichend begründeten Meinung ist, Andreas v. Regensburg habe auf dem Konstanzer Konzil den Hergang im Jahre 1410 von M. selbst erfahren; daher sieht K a i s e r S. 166 f. Anm. 4 in den Gründen des Andreas für den Abbruch der Verhandlungen echte Vorwände Siegmunds, der sich in Wahrheit aber wegen der Papstfrage gesträubt habe.

⁷⁷⁾ Nicht mit Sicherheit zu identifizieren. Frankfurt ersetzte am 4. Apr. 1411 16 Gulden für das Pferd, das ein Ritter Siegmunds Wilhelm v. *Rußka* bis Heidelberg geliehen und in Stuttgart offensichtlich zuschanden geritten hatte: RTA. 7, 157 Nr. 112 § 2; 1414 werden im Gefolge Siegmunds in Nürnberg (identische?) Herren namens *Mitischko* und *Mitsco* genannt: ebda. S. 218 Z. 5 und S. 222 Z. 1 Nr. 156.

⁷⁸⁾ Ebda. S. 72 ff. Nr. 52.

⁷⁹⁾ Ebda. S. 73: *subiunximus quoque, quod, si qui super nominacione specifica simul et clara domini nostri regis sibi fecissent mencionem, quod huius-*